

Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2006

Nr. 2006/626

Behinderung: Wohnheim Sonnhalde, Gempen – Taxbewilligung 2006 Aufhebung RRB Nr. 2006/186 vom 31. Januar 2006

1. Ausgangslage

Gemäss Budgeteingabe vom 29. Oktober 2005 stellt das Wohnheim Sonnhalde, Gempen, das Gesuch um Bewilligung der Heimtaxen für das Jahr 2006. Mit RRB Nr. 2006/186 vom 31. Januar 2006 wurden die beantragten Kosten von Fr. 60 + 1/2 des HLE-Ansatzes pro Tag für externe Beschäftigte mit ausserkantonalem Wohnsitz separat ausgewiesen.

Aufgrund der IVSE-Kompatibilität wird beantragt, dass die Taxe für extern beschäftigte Solothurner und Beschäftigte mit ausserkantonalem Wohnsitz gleich hoch ausgewiesen wird.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen vom 2. Februar 1984 (Heimvereinbarung, BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (HIG, BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung vom 28. Oktober 1986 (BGS 838.35) sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1479 vom 12. Juli 2005 (Budgetweisungen für das Jahr 2006).

Das BSV schreibt vor (Rundschreiben Nr. 4/02): Der für die Berechnung des IV-Beitrags gültige Mindestpensionspreis wird auf den 1.1.2006 wie folgt festgesetzt:

Für Rentenbezüger/innen: Fr. 102.00 pro Tag

Für übrige Heimbewohner/innen sowie Fr. 60.00 pro Tag
für Personen in Einrichtungen mit
geringer Betreuungsintensität:

2.1 Die für die Berechnung der Ergänzungsleistungen massgebende Taxe wird wie folgt bewilligt:

Pensionspreise für IV-Berechtigte:

Nettotageskosten Wohnheim	Fr. 180.00
Reservationstaxe	Fr. 110.00
Extern Beschäftigte	Fr. 60.00 + ½ des HLE-Ansatzes pro Tag

Für Bewohnerinnen und Bewohner aus Kantonen, welche keine Tagestaxen akzeptieren und gemäss interkantonaler Heimvereinbarung auf die Abrechnung nach Nettotageskosten bestehen, kommen die **budgetierten Nettotageskosten von Fr. 200.00** pro Anwesenheitstag zur Anwendung. Auf die Erhebung einer Reservationstaxe wird dabei verzichtet.

- 2.2 Die Taxen gelten ab 1. Januar 2006.
- 2.3 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/186 vom 31. Januar 2006 wird aufgehoben.
- 2.4 Für Pensionärinnen und Pensionäre, die Ergänzungsleistungen benötigen, ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen, der an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden ist.
- 2.5 Eine allfällig geleistete Hilflosenentschädigung darf für solothurnische IV-Rentnerinnen und IV-Rentner im Wohnheim nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen (6); ASO, Ablage (1)
Aktuarin der SOGEKO
Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil
Verein Sonnhalde Gempfen, Wohnheim für Behinderte, Haglenweg 13, 4145 Gempfen
Christiane Büchner, Hauptstrasse 17, 4148 Pfeffingen